

**Kleine Anfrage Simone Machado (GaP)/Alexander Feuz (SVP): Welches Spiel spielt der Gemeinderat betreffend die Kundgebungen von Kritikerinnen und Kritiker der Coronamassnahmen?**

Nachdem anlässlich der Kundgebung vom 16.09.2021 offenbar einzelne Teilnehmende am Absperrgitter zum Bundehaus rüttelten, Feuerwerk zündeten und Flaschen warfen, liess Sicherheitsdirektor Nause am späten Abend via Twitter verlauten «ein möglicher Sturm auf das Bundeshaus habe verhindert werden können». Damit bediente er sich einer Metapher, die auf den Sturm auf das Kapitol am 06.01.2021 in den USA verweist und verschärfte die angespannte Lage zusätzlich. In der darauffolgenden Medienmitteilung vom 21.09.2021 hielt der Gemeinderat fest, er rufe dazu auf, Kundgebungen mit genügend Vorlauf mit den Behörden abzusprechen. Die damals geplante unbewilligte Covid-Kundgebung vom 23.09.2021 toleriere er hingegen nicht.

In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass sich der Sicherheitsdirektor Reto Nause mit Vertretungen verschiedener an der Kundgebung beteiligter Gruppen, die sich gemeinsam als «Bürgerrechtsbewegung» verstehen, getroffen hat. An dieser viereinhalbstündigen Aussprache habe der Sicherheitsdirektor von ihnen verlangt, dass sie selbst den Zaun schützen und sich selber gegen GegenDemonstrationen wehren müssten. Weiter wurde seitens des Sicherheitsdirektors ein Moratorium für Kundgebungen bis zum 22.10.2021 verlangt und angekündigt, dass in der Folge nur noch eine Kundgebung bis zur Abstimmung vom 28.11.2021 erlaubt würde. Damit waren die Vertreter der Bürgerrechtsbewegung nicht einverstanden, wiesen das Protokoll zurück und sagten in den sozialen Medien die Kundgebung ab. Demgegenüber liess der Gemeinderat am 22.09.2021 verlauten, dass «die Aufrufe für zwei unbewilligte Kundgebungen in der Stadt Bern morgen Abend bestehen».

Aufgrund dieser Sachlage wird der Gemeinderat darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Will der Sicherheitsdirektor mit seinem Verhalten bei Kundgebungen der Bürgerrechtsbewegung weitere Eskalationen fördern und das politische Klima weiter verschärfen?
2. Wie viel Vorlauf braucht ein Bewilligungsgesuch für die Gewährleistung einer Kundgebung des Anspruchs auf Meinungsfreiheit (Art. 16 BV) und der Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV, Art. 19 KV)?
3. Ist der Gemeinderat bereit, u.a. mit ausreichendem Polizeischutz, dafür zu sorgen, dass öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden (BGE 132 1156, E. 3)?
4. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine liberale Bewilligungspraxis für Kundgebungen i.d.R. zu einer Entspannung von politischen und gesellschaftlichen Konflikten führt, weil die Teilnehmer:innen dadurch ihre Anliegen in die Öffentlichkeit tragen und die vielfältigen Stimmen in den pluralistischen Diskurs einfließen können?

Bern, 23. September 2021

*Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Nein.

*Zu Frage 2:*

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 28. Juni 2006 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsverordnung; KgV) sind Gesuche für Grosskundgebungen mit voraussichtlich über zehntausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis spätestens sechs Wochen, Gesuche für die übrigen Kundgebungen bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Diese Frist ist so festgesetzt, damit alle Abklärungen und Vorbereitungen bezüglich Sicherheit, Umleitung Verkehr, Routenbestimmung, Verfügbarkeit Plätze etc. getätigt werden können.

*Zu Frage 3:*

Ja, sofern die Kundgebung bewilligt worden ist.

*Zu Frage 4:*

Ja.

Bern, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat